



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-122/2023	
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	04.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	10.07.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	20.07.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über das integrierte kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) im Rahmen der Dorfentwicklung Großalmerode

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das als IKEK inkl. dem Kartenanhang zur Dorfentwicklung Großalmerode, den kommunale Investitionsrahmen und die festgelegten Fördergebiete für Privatmaßnahmen als Fördergrundlage der Dorfentwicklung.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans gem. Anhang

Sachdarstellung:

Die Stadt Großalmerode wurde mit Bescheid vom 31.08.2021 als Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung in Hessen anerkannt.

Die Dorfentwicklung ist ein zweistufiges Verfahren, bestehend aus Konzept- und Förderphase.

Zu Beginn des Verfahrens wurde in der ersten Phase unter Einbeziehung der über rd. 18 Monate andauernden Konzeptphase ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) erarbeitet, welches die zentrale Fördergrundlage für den sich anschließenden Umsetzungsprozess bildet. Durch die Bildung einer Steuerungsgruppe bestehend aus Bevölkerung, Politik und Verwaltung und insgesamt drei öffentliche Bürgerforen wurden wichtige stadt- und stadtteilbezogene Themen ortsübergreifend und integriert behandelt. Darüber hinaus bietet es auch im Zusammenhang mit anderen Förderprogrammen und Wettbewerben eine solide Grundlage und hat dadurch einen Mehrwert weit über das Dorfentwicklungsprogramm hinaus.

Der Entwurf des IKEK wurde der WI-Bank bzw. dem Wirtschaftsministerium über die DE-Behörde beim Werra-Meißner-Kreis zur Anerkennung vorgelegt, diese erfolgte unter dem 06.07.2023. Die darauffolgende Festlegung und der Beschluss des IKEK durch die Stadtverordnetenversammlung schließt die Konzeptphase ab.

Das IKEK entspricht den Vorgaben des Dorfentwicklungsprogramms und wurde als generelle Fördergrundlage anerkannt. Mit der Freigabe ist allerdings keine Bewilligungszusage der einzelnen Vorhaben verbunden.

Im Anschluss an die Konzeptphase schließt sich die Förderphase an, die bis zum Jahr 2028 private und kommunale Projekte umsetzt. Die Förderphase beginnt mit der Beschlussfassung des IKEK durch die Stadtverordnetenversammlung.

In dieser Zeit wird der auf das IKEK basierende Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan regelmäßig angepasst und fortgeschrieben.

Thomson
(Bürgermeister)

Anlage(n):

1. IKEK_Großalmerode
2. IKEK_Großalmerode_Anhang
3. WI Bank_Anschreiben_Anerkennung
4. WI Bank_Abschluss_Konzeptphase